

TOP Dringlichkeitsantrag

Betrifft: Perchtoldsdorfer Klimaschutzmanifest

Präambel:

Städte und Gemeinden erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn sie den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude reduzieren, die eigenen Beschäftigten zu klimafreundlichem Verhalten motivieren, selbst Ökostrom ernten/beziehen oder kommunale Wälder nachhaltig bewirtschaften. Die Einflussmöglichkeiten sind auf dieser Ebene am größten, weil das eigene Handeln im Mittelpunkt steht.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist im Jahr 1994 dem Klimabündnis beigetreten. 2010-2014 hat die Marktgemeinde als Klima- und Energie-Modellregion eine besondere, bundesweite Vorbildfunktion eingenommen. Das kommunale Umweltreferat hat daher wesentliche Schwerpunkte in den Bereichen Energie, erneuerbare Energieformen und Energiesparmaßnahmen gesetzt. Hierzu zählen das Beispiel Energiekonzept, das umgesetzte Biomasse-Ortswärmenetz, kommunale und bürgerbeteiligte Photovoltaik-Anlagen, die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, die Implementierung des Europäischen Energiemanagement-Systems EMAS und breite Aktivitäten in der Bewusstseinsarbeit, die Erwachsene wie auch Kinder an den Perchtoldsdorfer Schulen adressiert.

Zentrales Ziel der Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist es, in ihrem Wirkungsbereich eine markante Kohlendioxid-Reduktion herbeizuführen.

Sachverhalt:

Bei der Erreichung des globalen Ziels der Kohlendioxid-Reduktion gilt es, alle Potenziale auszuschöpfen. Auch wenn Perchtoldsdorf dazu nur einen kleinen Beitrag leistet, sind auch wir zum Handeln aufgerufen. Wenn nicht rechtzeitig eine Trendwende bei den Treibhausgasemissionen eingeleitet wird, sind hunderte Millionen Menschen in Gefahr und ein Klima-Notstand eingetreten. Nicht nur in fernen Gegenden, sondern auch in Zentraleuropa und Niederösterreich.

Es ist klar was zu tun ist: Wir müssen uns so organisieren, dass unsere Zivilisation treibhausgasneutral funktioniert.

Es dürfen schlussendlich nur so viel Treibhausgase in die Atmosphäre entlassen werden, wie praktisch gleichzeitig wieder absorbiert und gebunden werden können. Die Technologien dazu sind vorhanden, die Umstellung wird schließlich nur einen Bruchteil der zu erwartenden Kosten eines Klimawandels verursachen.

Bei allen künftig von den Gemeindegremien zu treffenden Beschlüssen ist deshalb ihre Relevanz und ggf. die Auswirkungen auf die Atmosphäre anzuführen.

Es sollen alle betroffene Bereiche durchleuchtet und sachdienliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das betrifft insbesondere das Bauwesen (Raumwärme, Strom, Fassaden- und Dachbegrünung, Dämmung), die Energieversorgung (Ausbau PV-Anlagen, saisonale Solarwärmespeicher), die Mobilität (Energieaufwand, Bodenversiegelung) und den Erhalt des Baumbestands.

Bürgermeister Martin Schuster und ggf. GR Christian Apl stellen folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

1. Künftig wird bei allen Beschlüssen des Gemeinderats deren Klimarelevanz berücksichtigt und ausdrücklich angeführt.
2. Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf die Treibhausgasbilanz werden prioritär behandelt.
3. Bei den in Ausarbeitung befindlichen neuen Bebauungsvorschriften finden die klimarelevanten Aspekte besondere Berücksichtigung (Energiehaushalt, Bodenversiegelung, Fassaden- und Dachflächengestaltung, Anbindung an den Öffentlichen Verkehr etc.).
4. Ebenso beim in Ausarbeitung befindlichen Gesamtmobilitätskonzept (Maßnahmen zur Förderung des nicht-motorisierten Individualverkehrs und des Öffentlichen Verkehrs).
5. Die Bemühungen um das Energiekonzept werden intensiv weiter geführt. Bis 2021 sollen alle Bereiche der Gemeinde EMAS-validiert sein.
6. Im öffentlichen Raum werden Baumfällungen nur in begründeten (Schadens)-Fällen durchgeführt. Diese Vorgehensweise soll durch Bewusstseinsbildung, Anreizsysteme und durch vermehrte Ausweisung von Freiflächen und Naturdenkmälern auch auf private Flächen ausgedehnt werden.
7. Die seit 2017 laufende Bepflanzungsoffensive soll fortgeführt und intensiviert werden, insbesondere sollen Baum-Patenschaften der Perchtoldsdorfer Haushalte forciert werden.

Gabriele Wladyka
Kunigundbergstrasse 11
2380 Perchtoldsdorf

GR 18.06.2019

DRINGLICHKEIT SANTRAG

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Brunnergasse 46 befindet sich derzeit eine Hofer-Filiale.

Eigentümer des Grundstückes ist allerdings die Firma Eagle Real Estate.

Da die Widmung derzeit „Bauland Kerngebiet“ lautet mit einer Bebauungsdichte von 35% wären Wohnbauten natürlich auch sehr lukrativ.

Es würden sich 4 Parzellen mit jeweils 6 Wohneinheiten ausgeben.

Um sicherzustellen, dass so etwas nicht passiert, sollte eine Umwidmung in „Bauland-Sondergebiet-Handelseinrichtungen“ erfolgen und als Sofortmaßnahme eine Bausperre verordnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt beiliegende Verordnung.

VERORDNUNG

§1 Allgemeines

Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung wird für das Grundstück Brunnergasse 46, EZ 1271, eine Bausperre erlassen

§2 Zweck der Bausperre

Die Bausperre soll sicherstellen, dass auf oben genanntem Grundstück ein Supermarkt bestehen bleibt und keine Wohnbauten errichtet werden können. Bei der derzeitigen Widmung Bauland Kerngebiet wäre es nämlich möglich, das Grundstück in der Größe von 3400m² in vier Parzellen zu zerteilen und jeweils 6 Wohnungen (insgesamt 24) zu errichten. Besitzer des Grundstückes ist eine Immobilien-Entwicklungs.Firma, Eagle Real Estate.

§3 Zielsetzung

Das Grundstück Brunnergasse 46, EZ1271 soll die Widmung **Bauland Sondergebiet Handelseinrichtungen** bekommen. Während der Geltungsdauer der Bausperre darf daher auf diesem Grundstück ausschließlich eine Handelseinrichtung errichtet werden.

§4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdruckes mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.



Dringlicher Antrag gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perchtoldsdorf am 18.6.2019
eingebracht von NEOS (GR Günther Jörg)

Betrifft: Einsatz eines Beratungsunternehmens in der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Sachverhalt:

Die NEOS wiederholten am 27.3.2019 einen Antrag aus dem Jahr 2016, dass ein Beratungsunternehmen mit Expertise für Gemeinden eingesetzt werden soll, um Effizienzpotenziale in der Gemeinde aufzuzeigen. Ziel der NEOS war und ist, beizutragen, das hoch verschuldete **Perchtoldsdorf auf finanziell gesunde Beine zu stellen**.

Derzeit und seit mindestens 2016 ist das **nicht der Fall**:

- 2018: Der **Landesrechnungshof** spricht von einer Finanzlücke.
- 2019: Der **Rechnungshof** stellt fest, dass die Gemeinde jedes Jahr mehr ausgibt, als einnimmt.
- Die Personalkosten stiegen dramatisch
 - zwischen 2018 und 2019 um 6 %,
 - seit 2015 gar um 18 %.
- 2019: Der Doppellauf in der Amtsdirektion ohne absehbares Ende lässt eine weitere Verschlechterung erwarten.
- Perchtoldsdorf ist eine der am höchsten verschuldeten Gemeinden Österreichs, wenn man die **Schulden der gemeindeeigenen Immo GmbH** (37 Millionen Euro) zu denen der Gemeinde (18 Millionen Euro) hinzurechnet.

	2015	2018	2019
Personalausgaben	7 310	7 837	8 491
P-Leasing	2 238	3 025	3 142
Total	11 563	12 880	13 652

Positiv:

Es wurden Gespräche mit der KDZ, aufgenommen, DER Beratungsorganisation für Gemeinden.

Nicht positiv:

Es wurde vereinbart, ein Angebot lediglich für die Durchleuchtung des Wirtschaftshofes anzufordern. Während dort offenbar augenscheinliche Verbesserungspotenziale schlummern, machen dessen Kosten nur 13 % des Gesamtpersonalaufwandes aus.

Deshalb fordern die NEOS, dass auch die restlichen 87 % der Personalkosten auf Effizienzpotenziale durchleuchtet werden. Damit kann ein gesamtheitlicher Blick auf die Verbesserungspotenziale erreicht werden, die dann ehebaldigst zu gezielten Aktionen führen sollen. Eine erste Analyse kann lt. KDZ für 15.000 bis 20.000 Euro innerhalb von 2-3 Monaten erstellt werden.

Daher möge der Gemeinderat beschließen:

Das KDZ wird eingeladen, schon jetzt Angebote für Schritte zu Durchleuchtung der gesamten Gemeinde auf Effizienzpotenzialen bis Ende 2019 vorzulegen.

Auszug aus dem Voranschlag 2019

	Personalaufwand Gemeinde	Personal leasing	Total
Amtsdirektion	1 813 000		1 813 000
Kultur Schule KiGa	1 025 800	1 556 700	2 582 500
Kultur	2 249 700	8 100	2 257 800
Sozial / Jugend	170 200		170 200
Umwelt/Impfen	89 900		89 900
Straßen	155 600		155 600
Liegenschaft/ öff. Plätze *)	2 498 000	1 576 800	4 074 800
Finanz	489 000		489 000
Total	8 491 200	3 141 600	11 632 800

*) Wi-Hof + Altstoff	825 100	665 100	1 490 200
-----------------------------	---------	---------	------------------

Die Personalkosten de Wirtschaftshofes machen nur 13% der gesamten Personalkosten aus.

TOP Dringlichkeitsantrag

Betrifft Erhaltung von Bäumen und Grünraum

Sachverhalt

Im Rahmen des bau- und gewerberechtiglichen Bewilligungsverfahrens wurde vom Amtssachverständigen für Verkehrstechnik der Bezirkshauptmannschaft Mödling eine eigene Linksabbiegespur für die Zufahrt zum neuen Hoferparkplatz als Voraussetzung für eine gewerberechtigliche Bewilligung der neuen Hofer-Betriebsanlage gefordert. Für die Umsetzung dieser Forderung wäre ein Verschwenk samt Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn und der Verlust von einigen Parkplätzen am Straßenrand aber vor allem auch ein Verlust von drei ausgewachsenen gesunden Bäumen notwendig geworden. Da die Bäume auf den Nebenflächen der Brunner Gasse (= Landesstraße) in der Pflege und im Besitz der Marktgemeinde Perchtoldsdorf stehen - dies ist auch vertraglich mit der Nö Landesverwaltung so vereinbart - hat sich die Marktgemeinde Perchtoldsdorf gegen diese Verkehrsmaßnahmen ausgesprochen.

Gerade als Klimaschutzgemeinde und als Standortgemeinde des Biosphärenparks Wienerwald mit zahlreichen Europaschutzgebieten ist uns die Erhaltung, Pflege und nachhaltige Vergrößerung des Baumbestandes samt damit in Verbindung stehender Grünräume ein essentielles Anliegen.

Bürgermeister Martin Schuster ist daher gemeinsam mit gf GR Christian Apl an die Vertreter der Fa. Hofer herangetreten, um Projektalternativen unter größtmöglichem Erhalt des Baumbestandes und von Grünflächen zu entwickeln. Dabei konnte man auf ganz aktuelle Verkehrsdaten, welche gerade im Zuge der Erarbeitung des Projektes Mobil 2030 erhoben wurden, zurückgreifen und diese Daten für die Beurteilung der Notwendigkeit einer eigenen Linksabbiegespur zur Verfügung stellen. Den neuesten Daten folgend ist nunmehr eine eigene Linksabbiegespur nicht mehr zwingend erforderlich, sondern es kann vielmehr auch mit einer überbreiten Fahrbahn mit Linksabbiegemöglichkeit das Auslangen gefunden werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die zuvor angeführten Bäume erhalten bleiben und nicht einer Verkehrsmaßnahme zum Opfer fallen müssen.

Gleichzeitig wurden die Gespräche mit der Fa. Hofer aber auch dafür genutzt, um im Projekt selbst, also im neuen Verkaufsgebäude und am neu gestalteten Parkplatz Änderungen zu verhandeln, die auch die Möglichkeit bietet weitere zwei bestehende Bäume auf dem Hofergrundstück zu erhalten. Das Gebäude passt sich den beiden Bäumen sozusagen an und es wird das neue Verkaufsgebäude um diese Bäume herum gebaut.

Darüber hinaus wurden noch andere Grünraumplanungsüberlegungen angesprochen für deren planliche Umsetzung noch etwas Zeit benötigt wird (z.B. Bäume für die Parkplatzbeschattung).

Ebenso soll eine Vereinbarung entwickelt werden, die die notwendige Verlegung des Gehsteiges auf das Hofergrundstück - dafür konnte die separate Linksabbiegespur entfallen - regeln wird.

Durch eine vertragliche Vereinbarung soll erstmals auf freiwilliger Basis über die reinen gesetzlichen Vorgaben hinaus eine Regelung entwickelt werden, die auch die Ziele des Klimaschutzes ihrem Stellenwert entsprechend berücksichtigt und so einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunftssicherung unseres Ortes liefert.

Somit kann einerseits der seit über 30 Jahren genutzte und bekannte Standort eines Lebensmittelversorgers weiter für die Bevölkerung erhalten bleiben und andererseits kann ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz durch Erneuerung des Gebäudes unter Verwendung von modernen energieeffizienten Baustoffen und Materialien und ressourcenschonender Gebäude- und Anlagentechnik erreicht werden.

Bürgermeister Martin Schuster, gf GR Christian Apl und gf GR Andrea Kö stellen folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt

die Fortsetzung der Verhandlungen zur Absicherung des Baumbestandes und des Grünraums im Bereich des geplanten Projekts „Errichtung eines Hofer-Marktes“ in 2380 Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 46 und beauftragt Herrn BGM Martin Schuster sowie die Gemeinderäte gf GR Christian Apl und gf GR Andrea Kö die damit in Zusammenhang stehenden Verhandlungen zu führen, mit der Zielsetzung die Gesamtanzahl der Bäume durch zusätzliche Baumpflanzungen zu erhöhen, jedenfalls aber zumindest beizubehalten.

Perchtoldsdorfer Bürgerliste
Gabriele Wladyka
Kunigundbergstrasse 11
2380 Perchtoldsdorf

GR: 18.06.2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

Betrifft: Hofer-Neubau Brunnergasse 46

Sachverhalt:

Die Hofer KG beabsichtigt, auf dem Grundstück Brunnergasse 46 sowie dem angrenzenden Grundstück 2843/11 (900m², bewaldet) einen neuen vergrößerten Hofer-Markt samt Parkplatz zu errichten.

Das Grundstück 2843/11 (das mit dieser Einlagezahl noch gar nicht existiert) ist im Besitz des Landes NÖ.

Die zuständige Mitarbeiterin Frau Böhm hat bestätigt, dass der Kaufvertrag noch nicht unterschrieben ist. Sie versicherte, dass sie bisher der Meinung war, dass die Gemeinde diese Hofer-Vergrößerung unbedingt will.

Inzwischen hat es sich herausgestellt hat, dass die Bevölkerung sehr ablehnend den Hofer-Wünschen gegenübersteht, da es mehr als genug Supermärkte in der Umgebung gibt. Die negativen Auswirkungen, mehr Verkehr, Linksabbiegespur, Baumrodungen, Lärmbelästigung stehen in keinem Verhältnis zu irgendeinem Nutzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf versichert dem Land NÖ, dass keinerlei Interesse oder Bedarf an einer Vergrößerung der Hofer-Filiale Brunnergasse 46 besteht. Daher wird ersucht, das Grundstück 2843/11 nicht an die Hofer-KG oder die Eagle Real Estate zu veräußern. Die Gemeinde beabsichtigt, diesen bewaldeten Streifen als „Grüngürtel“ zu widmen, da er sich zwischen Wohngebiet und dem Handelsbetrieb befindet und eine natürliche Trennung und einen Sichtschutz bietet sowie die Lebensqualität erhöht.



Antrag gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perchtoldsdorf am 18.6.2019
eingebracht von NEOS (GR Günther Jörg)

Betrifft: Parteilokale praktisch gratis gemietet

Sachverhalt

ÖVP, SPÖ und Grüne mieten Parteilokale von der PIG praktisch gratis, das heißt zu weniger als 10 Cent / m² und Monat. Die NEOS kritisieren diesen Sachverhalt seit Langem.

Zitate aus dem Bericht des Rechnungshofes 2019:

- *Die finanzielle Lage der Immobilien GmbH war angespannt,*
- *Die Immobilien GmbH konnte ihren Betrieb lediglich deshalb fortführen, weil die Marktgemeinde für Verbindlichkeiten von... 48,20 Mio. EUR (2015) haftete.*
- *Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags war die Immobilien GmbH nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Trotz dieser Verpflichtung ...*
 - *...vermietete sie mehrere Büroräumlichkeiten an eine politische Partei bzw. deren Teilorganisationen zu einem Mietzins von 0,07 EUR/m², wozu die Geschäftsführung weder die Zustimmung des Gemeinderats einholte noch den Beirat befasste.*
 - *Die Kumulierung des Amtes des Bürgermeisters mit der Geschäftsführerfunktion... einer gemeindeeigenen Gesellschaft (der PIG) war ... problematisch, weil ...sich Befangenheitsprobleme ergeben konnten.*
- **„Der RH empfahl der Immobilien GmbH, mit den politischen Parteien in Verhandlung zu treten, um eine Anpassung des Mietentgelts an einen marktkonformen Mietzins für die vermieteten Räumlichkeiten zu erwirken.**

Der Arbeitskreis, der aufgrund des Antrages der NEOS vom 27.3.2019 eingesetzt wurde, beschäftigte sich NICHT mit dem Thema Parteilokale, sondern mit der gründlichen Analyse anderer, auch relevanter Themen.

Die Fakten im Bezug auf die Parteilokale in den Räumen der PIG sind unstrittig.

- ÖAAB, JVP, SPÖ und Grüne mieten praktisch gratis.
- Mietverträge liegen vor und können ohne die Zustimmung der politischen Parteien nicht aufgelöst werden.

Die NEOS beantragen daher:

Der Gemeinderat als Organ der PIG möge beschließen, dass ab sofort marktgerechte Mieten durch Parteien oder deren Vorfeldorganisationen zu bezahlen sind.

Der Gemeinderat fordert die politischen Parteien ÖVP, die SPÖ und die Grünen auf, von den derzeitigen Mietverträgen zurückzutreten, damit der Beschluss des Gemeinderates umgesetzt werden kann.